

Hintergrundinformationen

Gewässerentwicklungskonzept Untere Iller

Aus dem Auftrag der Wassergesetze, der Naturschutzgesetze, des Landesentwicklungsprogramms und der Agenda 21 ergibt sich die Verpflichtung zu einer ökologisch orientierten Pflege und nachhaltigen Entwicklung von Gewässern mit ihren Uferbereichen und Überschwemmungsgebieten sowie zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

Im Gewässerentwicklungskonzept werden konzeptionelle Entwicklungsziele und Maßnahmen als Grundlage für die Umsetzung vorgenannter Anforderungen erarbeitet. Ziel des GEK ist die Lenkung von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer, um die ökologische Funktionsfähigkeit samt der Auen langfristig mit einem Minimum an steuernden Eingriffen zu erhalten, wiederherzustellen und zu fördern, sowie die Erhaltung und Verbesserung des Bildes und des Erholungswertes der Gewässerlandschaft. Somit dient es als wesentliche Grundlage für sämtliche Maßnahmen und Entwicklungen am Gewässer, um die Pflichten der gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Das Gewässerentwicklungskonzept wurde für die Untere Iller von der Mündung in die Donau (Flusskilometer 0,0) bis Fl.-km 56,725 auf Höhe der Gemeinde Aitrach erstellt.

Im Zuge der Illerkorrektur Ende des 19. Jahrhunderts wurde der ehemals weit verzweigte Flusslauf der Unteren Iller in ein begradigtes und befestigtes Bett gezwängt und damit vollständig verändert. Der ursprünglich mehrere hundert Meter breite Wildfluss mit seinen zahlreichen Verästelungen wurde in ein rd.50 m breites regelmäßiges Flussbett gezwängt. Durch die Begradigung des Flusslaufs wurde die Iller im betrachteten Abschnitt zwischen Ferthofen und Ulm um ca. 11 km verkürzt, wodurch sich das Sohlgefälle entsprechend erhöht hat. Die einstige Laufgestalt wurde entsprechend dem Ausbauplan mit langen Geraden und großen Radien ausgebaut. Die infolge der Flussbegradigung errichteten Stützschwelen und Rampen zur Sohlsicherung prägen heute den Längsverlauf der Gewässersohle. Über weite Strecken wird die Iller für die Wasserkraft genutzt, im Bereich der Unteren Iller verbleibt daher im eigentlichen Mutterbett meist nur eine jahreszeitlich gestaffelte Restwassermenge. Insgesamt werden an der Unteren Iller und ihren Kanälen im Untersuchungsgebiet 12 Wasserkraftwerke betrieben. Durch die Wasserausleitung in Kanäle und den Restwassercharakter des Hauptbettes sind die

Fließgewässereigenschaften der Iller sehr stark eingeschränkt. Ebenso ist die Gewässerdurchgängigkeit an der Iller bereichsweise stark eingeschränkt und über größere Strecken vollständig verhindert. Auch weicht die vorgefundene Fischartengemeinschaft deutlich von der natürlicherweise zu erwartenden Fischartenzusammensetzung ab. Der Zustand der Fischfauna ist mäßig bis unbefriedigend. Der einst massenhaft auftretende Huchen ist heute weitgehend verschwunden. Eine Ausuferung in die begleitenden Auwälder und ehemaligen Aueflächen ist selten geworden und gilt als stark beeinträchtigt. Die Grundwasserstände der Illeraue im Unterlauf sind nach der Korrektur um mehrere Meter abgesunken. Die Geschiebeführung ist durch die zahlreichen Staustufen stark beeinträchtigt bzw. abschnittsweise gänzlich unterbrochen.

Insgesamt ist die Iller vom Leitbild eines Gewässers mit einem potenziell natürlichen Zustand also weit entfernt.

In der Wasserrahmenrichtlinie der EU und dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes wird im Hinblick auf Oberflächengewässer zwischen „nicht erheblich veränderten“, „erheblich veränderten“ und „künstlichen“ Gewässern unterschieden. Für Erstere soll ein guter ökologischer und chemischer Zustand, für Letztere ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.

Als „nicht erheblich verändert“ wurde die drei untersten Gewässerabschnitte UI 8 bis UI 10 der Iller von Fl.-km 0,0 bis 17,6 eingestuft (Einmündung Donau bis Einmündung des UIAG-Kanals bei Bellenberg = Flusswasserkörper IL007). Die sieben oberen Abschnitte UI 1 bis UI 7 von Fl.-km 17,6 aufwärts bis zur Grenze des Untersuchungsgebietes bei Fl.-km 56,725 (Flusswasserkörper IL016 und IL015) wurden hingegen als „erheblich verändert“ eingestuft. Sämtliche Seitenkanäle der Iller stellen sinngemäß „künstliche“ Gewässer dar.

Zur Umsetzung der im Gewässerentwicklungskonzept benannten Entwicklungsziele und Maßnahmen wird derzeit ein auf zehn Jahre laufendes Arbeitsprogramm erstellt, in dem die gewässerökologischen Maßnahmen zur Zielerfüllung der WRRL im Bereich der Unteren Iller aufgezeigt sind.

Das Gewässerentwicklungskonzept ist im Internet unter http://www.wwa-don.bayern.de/fluesse_seen/gewaesserentwicklungskonzepte/index.htm eingestellt.

Die Untere Iller ist im gesamten Bearbeitungsgebiet von Fl.-km 56,725 bis zur Mündung in die Donau ein Grenzfluss zwischen den Ländern Bayern und Baden-Württemberg. Auf bayerischer Seite werden die Amtsbereiche der Wasserwirtschaftsämter Donauwörth (Fl.-km 0,0 - 35,150) und Kempten (Fl.-km 35,150 - 56,725) berührt. Die Unterhalts- und Ausbaupflicht auf der westlichen Seite im Land Baden-Württemberg unterliegt dem Regierungspräsidium Tübingen, Landesbetrieb Gewässer.